

# Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 4. April 1796.

## I Avertissements.

Diejenigen Interessenten dieser Blätter, welche annoch mit der Bezahlung zurückstehen, werden hierdurch erinnert, innerhalb 8 Tagen ihres Orts Richtigkeit zu treffen, weil nach Verlauf dieser Zeit Landreuterliche Execution verfügt werden wird. Minden den 29ten Martii 1796.

Königl. Pr. Intelligenz-Commission.  
Crayen. Bacmeister.

Der von mir am 22ten Februar d. J. bekannt gemachte Diebstahl, woben, mittelst gewaltsamen Einbruchs 1 Beutel mit 2074 Holl. Gulden, bestehend in 3 Gulden — 30 sbr. — 28 sbr. Stücken — ganzen, halben — und ein viertel Holländischen Thalers, aus hiesigem Posthaus entwandt worden, ist aller angewandten Mühe noch nicht entdeckt worden. Es ist nun aber dem hiesigen Postamte an dieser Entdeckung äußerst gelegen, und dasselbe dadurch bewogen worden, die mittelst Erlasses vom 22. Febr. dafür bestimmte Prämie von 50 Rthlr. auf Einhundert Reichsthaler hiedurch zu erhöhen, mit der Versicherung, daß diese Belohnung demjenigen, welcher den Thäter des Diebstahls zum Behuf seiner Verhaftnehmung und Bestrafung zuverlässig angeben wird, unter Verschweigung seines Namens sofort ausbezahlt werden soll.

Bielefeld den 3ten April 1796.

Königl. Pr. Postamt. v. Lentken.

Minteln. Wer auf eine der be-

sten, unmittelbar an der Weser, und nahe bey Minteln gelegenen Weide, Vieh zum Fettmachen diesen Sommer über zu treiben gesonnen ist; kan sich in Zeiten bey Unterschriften melden und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Hassencamp,

Consistorialrath u. Professor zu Minteln,  
wobuhast auf der Ritterstraße das. nr. 361.

## II Offener Arrest.

Minden. Da der hiesige Weinhändler Joh. Georg Kleber mit Tode abgegangen, und über dessen Nachlassenschaft Concurß eröffnet ist; so wird 1) allen, welche an ihn etwa restirende Schulden zu bezahlen gehabt, angedeutet, solche an den hiesigen Magistrat, oder den bestellten Curatorem Concurßus Hrn. Cammer-Fiscal Poelmahn bey Vermeidung doppelter Zahlung zu entrichten, und 2) werden alle, welche etwa von dem Verstorbenen, oder dessen Frau Pfandweise etwas unterhaben, angewiesen, solche Pfandeffecten in 4 Wochen, mit Vorbehalt ihr s Pfand-Rechts an den Magistrat abzuliefern mit der Bedeutung, daß sie sonst dennoch zur Auslieferung der Pfänder gehalten, und ihres Pfandrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

## III Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Bürger-

meister und Rath der Stadt Minden, fügen hiermit zu wissen, daß über den Nachlaß des am 21. hujus verstorbenen hiesigen Bürgers und Weinhändlers Kleber, bestehend in dem Hause Nr. 168. am Markte, mit Zubehör, einen Garten vorm Simons-Thor beim Kuckuk, und einer geringen Mobilien-Masse, wegen deren Unzulänglichkeit Concursus Creditorum dato erkannt ist. Wir citiren daher alle und jede, welche an den Verstorbenen und dessen hinterlassene Witwe, geborne Caroline Ernestine Sieckermanns, es sey aus Real- oder Personal-Ansprüchen, und sonst etwas zu fordern haben, solche in Termine den 8. Junii a. e. Morgens 10 Uhr vor dem dazu abgeordneten Herrn Prästenz-Rath Alschoff zu liquidiren, und mit rechtlichen Beweismitteln zu belegen. In diesem Termine haben dieselben sich auch über die Bestätigung des zum Interims-Curatore ernannten Herrn Cammer-Fiscal Voelmahn zu erklären. Wer ausbleibt, und seine Forderung nicht liquidirt, oder nicht nachweist, wird mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillstehen auferlegt werden.

Director, Bürgermeister und Rath alhier.  
Schmidts. Nettesbusch.

Der Johann Gottlieb Witthus, der Unerbe der Königl. Eigenbehörigen Witthusischen Stette von Nr. 49 zu Melbergen ist vor 11 Jahren aufferhalb Landes getreten, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben, oder jetzigen Aufenthalt einige Nachricht erhalten hat, und daher hat der Colonus Zacharias Arendshölter von Nr. 40 zu Colterwisch Amts-Blottho, welcher die nachgelassene Wittwe des vor 4 Jahren verstorbenen Coloni Moritz Witthus geheirathet hat, als jetziger Besitzer der Witthusischen Stette bey hochl. Krieger und Domainenkammer als Obergutsherrschaft derselben darauf angetragen, daß ihm unter gewissen Bedin-

gungen nachgelassen werden mögte, die Witthusische Stette an den Heuerling Johann Friedrich Witthus einen nahen Verwandten des verstorbenen Coloni Moritz Witthus zu verkaufen. Hochgedachte Cammer hat sich auch zwar nicht abgeneigt gefunden, zu dem Verkauf den Consens zu ertheilen, jedoch aber verordnet, daß der ausgetretene Unerbe vorab edictaliter verabladet werden solle. Es wird daher der Johann Gottlieb Witthus, Unerbe der Königl. eigenbehörigen Witthusischen Stette sub Nr. 49 zu Melbergen, durch gegenwärtige hieselbst an der gewöhnlichen Gerichtsstelle und am Rathhause zu Minden affigirte, und den Lippstädter Zeitungen, wie auch den Mindischen Intelligenzblättern inserirte Edictalcitation hierdurch verabladet, sich inuerialb 9 Monaten und längstens in Termine den 17ten Januar 1797 auf Dienstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte in Person einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen; woben ihm zur Warnung dienet, daß, wann er in dem bezielten Termin ungehorsamlich ausbleiben sollte, er seines an der mehrbesagten Stette habenden Unerberechts verlustig erkläret, und seinem Stiefvater dem Coloni Arendshölter nachgelassen werden wird, solche mit obergutsherrlicher Genehmigung zu verkaufen. Signatum Hausberge den 15ten Mart. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt.  
Müller.

Ueber das Vermögen des Heuerling Herman Henrich Jorges auf Hüsemans Hofe zu Schwennigdorff ist der Concurs eröffnet, wer an selbigen was zu fordern hat, muß sich binnen 6 Wochen, und zuletzt, am 24ten May melden, sonst auf dessen Forderung keine Rücksicht genommen, vielmehr er damit abgewiesen werden wird. Bünde den 17ten Merz 1790.

Schrader.

Die von dem Halbmeister Johann Christoph Göde vor einigen Jahren ge-

kanfte Stielen Stätte No. 53 zu Rößing-  
hausen ist zum öffentlichen Verkauf gezo-  
gen, und hat selbige der Halbmeister Jo-  
hann Matthias für 886 Rthlr. erstanden.  
Von diesen Kaufgeldern bleibt noch einiges  
zur Befriedigung der nicht bewilligten  
Gläubiger des Halbmeister Johann Chri-  
stoph Göde über. Es werden daher alle  
und jede, welche an den Johan Christoph  
Göde Forderungen zu haben vermeynen,  
aufgefordert, solche binnen 9 Wochen,  
und zunächst am 24. May dem Gerichte  
anzuzeigen, gebührend zu bescheinigen,  
und die schriftliche Nachrichten, worauf  
sie sich berufen wollen, vorzulegen. Die-  
jenigen, welche sich in gesetzter Zeit nicht  
gemeldet, haben zu erwarten, daß bey Ver-  
theilung der Kaufgelder auf ihre Forder-  
ung keine Rücksicht genommen wird.

Königlich Amt Limberg den 11ten Fe-  
bruar 1796. Schrader.

Auf Anhalten der Johanne Margrethe  
Witten Wittwe des zu Dornberg ver-  
storbenen Commercianten Johann Herrn  
Schürmann ist über den Nachlaß unter  
Vorbehalt der Wohlthat des Inventarii der  
erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.  
Es werden daher alle diejenige welche an  
das Vermögen des Commerciant Schür-  
mann Ansprüche haben, es sey aus wel-  
chem Grunde es wolle mit einer gesetzlichen  
Frist von 9 Wochen eins für alle auf den  
22ten Junius c. zur Angabe und Klarstel-  
lung unter der Warnung vorgeladen, daß  
die Ausbleibende an dasjenige verwiesen  
werden, was nach Befriedigung der sich  
meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Gegeben am Amte Werther den 26ten  
Merz 1796.

Von dem unterschriebenen Stadtrichter  
werden von Commissions wegen sämt-  
liche Militärpersonen, welche ihre An-  
sprüche an die Regiments-Quartiermeister  
Willmannsche Concursmasse noch nicht  
angegeben haben, zur Angabe und Nach-  
weisung derselben auf den 29. April d. J.

Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst  
unter der Verwarnung vorgeladen, daß  
nach Ablauf dieses Termins denen Aus-  
bleibenden aller künftiger Zugang zur Con-  
kursmasse durch ein Präclusions-: Erkennt-  
niß werde versagt werden. Auswärtige  
können sich deshalb an den Hrn. Justizcom-  
missarien-Direktor Hoffbauer mit ihren  
Aufträgen wenden. Dielesfeld am 14ten  
Januar 1796.

Bubbeus.

## VI Sachen, so zu verkaufen.

**Münden.** Da zu dem in den hies-  
sigen Wochenblättern Nr. 5. und 7. beschrie-  
benen und zum Verkauf angestellten großen,  
vesten, mit vielen Bequemlichkeiten verse-  
henen und an der besten Lage stehendes  
Haus, sich zwar verschiedne Liebhaber,  
aber keine annehmliche Käufer gefunden;  
so ist beschlossen, daß solches freywillig in  
Termino Freitag den 6ten May a. c. Vor-  
und Nachmittags auf hiesigem Rathhause  
öffentlich meistbietend verkauft werden soll.  
Die Beschaffenheit dieses Hauses und was  
dabey gehöret, kann ein jeder aus obge-  
dachten Wochenblättern Nr. 5. und 7. sich  
ganz bekannt machen, so wie das Haus  
selbst, 14 Tage vor dem angelegten Ver-  
kaufstermin besehen, von allem aber bey  
dem Hrn. Wirthalter Francke das Nähere  
erfahren. Ferner soll in Termino Freitag  
den 6ten May a. c. Vor- und Nachmittags  
freywillig öffentlich auf hiesigem Rathhause,  
ein großer gleich außer dem Siemeons Thor  
linker Hand belegener Garten, meistbietend  
verkauft werden. Dieser schöne Garten,  
enthält nach richtiger Vermessung mit der  
daran liegenden Wiese 7 und 1/4tel Mor-  
gen. Durch diese Wiese läuft eine Bache  
so aus der Bastan kömt, und auf beyden  
Seiten mit Weidenbäume besetzt ist; eine  
neue schöne Brücke verbindet die gegensei-  
tige Ufer, und in dieser Gegend befindet  
sich auch ein Fischteich; am Ende der Wie-  
se aus Osten, aber eine Lustparthie der

Lannenbergs genannt, von welchen ein dreifaches reines Echo wiederhallt. Aus dieser Wiese welche 3 mal gemähet wird, kommen jährlich 7 bis 8 Fuder Heu, und kann bey anhaltender Verbesserung noch mehr geben; die Mauer in diesem Bezirk ist frey von Kosten 500 Rthlr. werth. In dem Hauptgarten befinden sich nebst schönen Weinstöcken, welche bey guter Reiffe, eine sehr ergiebige Lese geben, eilf Spargesseeten auch ohngefähr 600 der schönsten fruchttragenden Bäume. Wie vortreflich dieses Obst, ist zur Genüge bekannt. Auch befindet sich in diesem Garten ein geräumiges Haus, unten nebst der steinern Fluhr, eine Wohnstube mit Ofen und großen Schlafkammer, helle Küche und Nebenkammer, ferner oben ein großes Zimmer nebst Schlafkammer, beyde sehr geräumig und bequem mit großen Fenstern, die Aussicht nach der Porta Westphalica, überhaupt die schönste welche sich denken läßt. Dieser Garten hat bisher eine Familie von zehn Personen das ganze Jahr mit allem überflüssig versehen, und das Heu jährlich 110 Rthlr. baar Geld eingebracht; mit welchen nicht allein alle Kosten bestritten, sondern noch überblieben ist.

Auf den Antrag der Lindenwirthschafft Vormundschaft, vorhergegangene Untersuchung, und hierauf unterm heutigen Datum erfolgtes Decretum de alienando werden folgende zur Lindenwirthschafft in Wallenbrück gehörige Pertinenzen: 1) Eine überflüssige Scheure so auf 150 Rt. 2) Ein entbehrlicher Holztheil welcher zu 94 Rthlr. gewürdiget, hiemit öffentlich feil geboten, und können Kauflustige sich in Termino den 13ten April an der Amtstube zu Enger melden, ihr Gebot eröffnen, die Bestbietenden aber gewärtigen, daß ohne auf die nach dem Vicitations-Termino etwa einkommende Nachgebote zu reflectiren, mit ihnen abgeschlossen werden wird. Amt Enger den 8. Febr. 1796.  
 Gonsbruch,                   Wagner,

Nachstehende dem Färber Schwarze zugehörige Grundbesitzungen, als 1) das sub Nr. 217 hieselbst an der Bachstraße belegene Wohnhaus, worin sich eine Stube, 1 Schlafkammer, 2 Kammern hinten im Hause, ein beschossener Boden und geräumige Flur, auch hinter dem Hause eine Stallung für 2 Kühe, ein Schweinestall und kleiner Hofplatz befinden, und welches zu dem Werth von 550 Rthlr. abgeschätzt worden, 2) Die am Rothenbach belegene drey Scheffelsaat Landes, so auf 200 Rthlr. hoch taxiret worden, sollen in Termino den 13ten Junii d. J. öffentlich an den Mehrstbietenden verkauft werden, und haben sich die etwaigen Kaufliebhaber gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle und jede, sowohl unbekannt Realprätendenten der gedachten Grundstücke, als auch diejenigen, welche sonst an den in Wahnsinn verfallenen Färber Schwarze persönliche Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe ihrer Ansprüche und Forderungen sub poena präclusionis auf besagten Termin vorgeladen.

Bielefeld im Stadtgericht den 24sten Mart. 1796.

Gonsbruch.                   Buddens.

Es soll das dem Mousquetier Vogt Hochtbl. von Rombergischen Regiments zugehörige sub No. 696 hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich 2 Stuben und 2 Kammern nebst einer kleinen Schlafstelle, auch einen kleinen Flur und ein beschossener Boden befinden, welches mit Rücksicht auf dessen bauwürdigen Beschaffenheit per peritum auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termino den 18. April d. J. öffentlich an den Mehrstbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihre Offerten abzugeben, und dem Befin-

beu nach den Zuschlag zu erwarten. Dies  
Ieseld im Stadtgericht den 2. Mart. 1796.

**V Sachen so zu vererbpachten.**

**Minden.** Ein Hochw. Domcapitel will das Ihnen zugehörige vor dem Fischer Thore am Brühl belegene Schirholz Reich und Wiesen in Erbpacht thun, und hat dazu Pletungstermin auf den 9ten May d. J. bezielet. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitels Hause einfinden und ihr Geboth auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Ausschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Rentmeister Brüggemann täglich einzusehen.

**VI Sachen zu verpachten.**

**Minden.** Das am Markte belegene dem verstorbenen Weinhändler Alexander zugehörige Haus soll auf ein halb Jahr vermiethet werden. Da nun hierzu Terminus auf den 8ten April angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittags auf dem Rathhause melden, und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlags gewärtigen.

**VII Personen so verlangt werden**

**Minden.** In einer hiesigen soliden Handlung wird ein Lehrbursche gesucht, der von guter Herkunft seyn muß, auch gut rechnen und schreiben kann. Wer dazu Lust hat, kann bei dem Quartier-Amtdiener Gottbold das Nähere erfahren.

**VIII Gelder so auszuleihen.**

**Olbendorff unterm Limberge.** Wer gegen gehörige Sicherheit ein der hiesigen Cämmerey zustehendes Capital von 200 Rthlr. in wichtigen Golde anzuleihen willens ist, wolle sich deshalb wenden an den Camerarius Daare daselbst.

**IX Sterbe - Fälle.**

Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 2ten dieses meine so zärtlich als geliebte Ehegattin, geborne Meyerstecken aus Olbendorff unterm Limberge aus dieser Welt abzufordern, Sie starb im 37sten Jahr Ihres Alters, und hat nach bennah 12 Jahren als eine getreue Ehegattin Ihr Leben beschloffen.

Ich als Wittwer mit 6 kleinen nachgelassenen Kindern, mache diesen mir überaus schmerzhaften Todesfall, allen meinen Verwandten und Freunden bekannt, und bin von Ihrer Allerseitigen Theilnahme überzeugt, weshalb mir denn, um meinen Schmerz nicht zu vergrößern, die Condolenz verbitte.

Minden den 3ten April 1796.

Johann Herm Bogeler.

Mit inniger Wehmuth klage ich unsern entfernten Anverwandten und Freunden, daß mir mein geliebter Ehemann, der Prediger Hoffbauer zu Holzhausen am 31. März in einem Alter von 42 Jahren nach dem Willen Gottes durch den Tod entrißsen wurde. Er starb an der Brustkrankheit mit der frohen Hoffnung des ewigen Lebens.

Mit meinen Thränen fließen die Thränen aller seiner Gemeindeglieder, die er 10 Jahre durch seinen Unterricht und durch seinen Wandel erbauete — aller seiner Verwandten und Freunde, die er mit der aufrichtigsten Zuneigung liebte. Jeder, der ihn kannte, gesteht, daß ein Redlicher diese Erde verlassen. — Was er mir war, das sagen mir die 7 Jahre, die mir so schnell in seiner Verbindung verfloffen sind, das sagt mir mein tiefer Schmerz, den ich jetzt bey seinem Verluste empfinde.

Holzhausen am 2ten April 1796.

Wilhelmine Hoffbäuern  
geb. Kottmeiern.

## Einige Nachrichten von der ersten Klasse des Gymnasiums zu Herford. (Beschluß.)

Das Italienische und Englische wird in besondern Stunden gelehrt, und es kommt auf jeden an ob, und wie lang er sich des Unterrichts in diesen Sprachen bedienen will.

Zu den Gegenständen des wissenschaftlichen Unterrichts in der ersten Klasse des hiesigen Gymnasiums gehören: Erdbeschreibung, alte und neue Geschichte, Alterthümer und alte Litteratur, Naturkunde, Philosophie und Mathematik, Theologie, Theorie der Prosa und Poesie nebst der neuen poetischen und prosaischen Litteratur, Litterärsgeschichte, Encyclopädie. In einem Zeitraum von drei Jahren werden diese Wissenschaften in der ersten Klasse vorgetragen. Da nun die meisten unserer Lehrlinge so lang in Prima und Sekunda verweilen, oder doch verweilen sollten; so können sie sich in allen diesen Disciplinen die nöthigen Vorkenntnisse erwerben. Dem Kursus der Geographie wird eine halbjährige Einleitung in die physikalische und mathematische Erdbeschreibung vorausgeschickt. Dann wird in einem Jahre die Geographie von Deutschland vorgetragen; eben so viel Zeit auf die Erdkunde der übrigen Europäischen Länder verwandt, und im letzten halben Jahre eine Uebersicht über die außeräuropäischen Erdtheile gegeben, und überall Statistik und Produktenkunde damit verbunden. — In der Geschichte werden im ersten Jahre griechische und römische, im zweiten Europäische Staaten-geschichte, im dritten deutsche und allgemeine Weltgeschichte gelehrt, und der alten Geschichte die alte Geographie vorausgeschickt. — Von den Alterthumskenntnis-

sen und Litteratur tragen wir im ersten Jahre griechische Antiquitäten und Litteratur vor, und im zweiten römische Antiquitäten und Litteratur. Im dritten lassen wir die neuern, besonders deutsche, Litteratur, zugleich mit der Theorie des poetischen und prosaischen Stils darauf folgen. — Was die Naturkunde betrifft, so wird im ersten Jahre Naturgeschichte, im zweiten Anthropologie und Gesundheitslehre, im dritten Naturlehre mit den ersten Elementen der Gestirnkunde gelehrt. — In Absicht der mathematischen und philosophischen Kenntnisse macht die Geometrie und Trigonometrie im ersten Jahre den Anfang, im zweiten folgt die mit Psychologie verbundene Logik und die allgemeine, oder philosophische, Sprachlehre; den Beschluß macht im dritten eine allgemeine Geschichte der Philosophie. — In der Theologie wird die Geschichte der jüdischen Religion, die christliche Religionsgeschichte, die Glaubenslehre und Moral und eine Einleitung in die Schriften des N. und A. T. vorgetragen. — Was endlich die allgemeine Litterärsgeschichte und Encyclopädie betrifft, so werden diese von Zeit zu Zeit in außerordentlichen Stunden gelehrt. Das hauptsächlichste aus dem mündlichen Vortrag der meisten Wissenschaften wird von den Primanern zu Hause schriftlich wiederholt, und dem Lehrer zur Durchsicht vorgezeigt, eine Einrichtung, von deren Nutzen ich mich nicht blos zu Berlin am Friedrichswerderschen Gymnasium, sondern auch zu Bielefeld überzeugte, wo ich sie bey der neuen Reform des dortigen Gymnasiums zuerst einführte\*). Von 30 wöchentlichen Lehrstunden verwenden wir 20 auf Sprachen,

\*) V. s. meine Nachricht von der neuen Einrichtung des Gymnasiums zu Bielefeld 1790.

als die Hauptgegenstände des Schulunterrichts, und zehu auf Wissenschaften. Von den Sprachstunden sind die meisten der lateinischen Sprache gewidmet. Wer an dem Griechischen und Hebräischen nicht Theil nimmt, der besucht während des eine lateinische, oder französische Nebenlektion.

Endlich bemerke ich noch, daß seit einiger Zeit eine Vorbereitungs-klasse mit unserm Gymnasium verbunden ist, wo diejenigen welche noch nicht die gehörige Fertigkeit im Lesen besitzen, um in die letzte Klasse des Gymnasiums aufgenommen zu werden, sowohl hierin, als in andern Elementen, eines Vorbereitungsunterrichts genießen. Der Lehrer dieser sehr nützlichen und für das Fortkommen im Gymnasium zweckmäßigen Klasse ist der durch vieljährigen Jugendunterricht verdiente Herr Subkantor Cordemeier.

Uebrigens erinnere ich mich noch, daß wir seit einem Jahre sieben, meistens Hofnungsvolle und wohl vorbereitete, Jünglinge auf

die Akademie entlassen haben. Die meisten derselben waren Auswärtige, und aus solchen besteht auch noch jetzt, der bey weitem größere Theil der beyden ersten Klassen unsers Gymnasiums. Dies fortwährende Vertrauen des auswärtigen geehrten Publikums, wovon wir auch jetzt wieder neue Beweise sehen, ist für uns zu schmeichelhaft, als daß wir nicht gern alle unsere Kräfte aufbieten sollten, der uns anvertrauten Jugend so nützlich, als möglich, zu werden. Sollten daher auswärtige Eltern geneigt seyn, ihre Kinder unsrer speciellen Aufsicht anzuvertrauen, so sind mehrere von uns bereit, sie aufzunehmen. Allein auch außerdem fehlt es in unsrer Stadt nicht an guten Häusern, wo junge Leute eben so wohlfeil, als sicher untergebracht werden können. Man darf sich, in Ermangelung eigener Bekantschaft, nur an mich wenden, so werd' ich gern für das Unterbringen derselben sorgen.

D. Johann David Hartmann,  
Professor und Rektor des Friedrichs-  
Gymnasiums zu Herford.

## Bemerkung über das Wort: Feld = oder Fellscher.

Man verbessert, verändert und kritisirt in unsern Zeiten über verschiedene unrichtige Ausdrücke, selbst oft in der natürlichen Muttersprache; aber bey dem Ausdruck Feld = oder Fellscher bleibt man immer stehen, und selbst feine und gesittete Personen bedienen sich fortwährend dieses seltsamen Wortes. Wer kan sich Feld = oder Fellscher richtig erklären? Sr. Königl. Majestät bemerkten die Unrichtigkeit dieses Ausdrucks, und ließen daher schon vor einigen Jahren den hohen Befehl beim Militair ergehen: daß künftig ein Regiments = Fellscher — Regimentschirurgus genannt werden, und ebenfalls bey dem Bataillon = und Compagnie = Fellscher das

Wort: Chirurgus, gebraucht werden sollte, auch überdies wurde das Wartscheren der Chirurgi bey den Regimentern sogleich abgeschafft. Möchte doch dieser Allerhöchste Befehl durchgehends genauer beobachtet werden, besonders, wenn man annimt, daß das Wort Fellscher — vom Wartscheren hergeleitet werden sollte, da dies doch nur eine Nebensache ist, und dieser Kunst weit wichtigere Pflichten obliegen. Chirurgi — Wundärzte u. sind doch passender, zweckmäßiger und dem Wohlstande angemessener, und wäre daher sehr zu wünschen, daß man das Wort Chirurgus statt Fellscher annehmen möchte.

## Gedanken über die Klus bey'm annahenden Frühling.

Aus des Waldes grausen Schatten  
 Wo das Wild sich einst verlor,  
 Wo kein Strahl der Sonne blinkte,  
 Hob sich als die Fürstin winkte,  
 Ein Elysium empor.

Schaut, und freut euch, und geseßet,  
 Menschen, hier schenkt die Natur,  
 Einfach mit der Kunst verbunden  
 Ihren Freunden Wonnestunden,  
 Nehmt aus ihren Händen nur.

Für den Jüngling, für die Greise  
 Duftet hier ein Blumengang,  
 Hier vergißt der Sanfterquicke,  
 Jede Sorge die ihm drückte,  
 Bey der Nachtigal Gesang.

Hier umweht den Hingewelkten  
 Unvermischte Frühlingsluft,  
 Und er athmet in den frischen  
 Labyrinthischen Gebüsch  
 Stärkung aus der Blüthe Duft.

Froher scherzet hier der Frohe  
 Fühlt belebt zur Thatkraft sich. —  
 Und geschmückt im Blumenkranze  
 Schwingt die Jugend leicht zum Tanze,  
 Auf dem Rasenteppich sich.

Stolz erheben sich die Bäume  
 Die der Fleiß in Reihen zog,  
 Wenn der Wandrer Freudetrunken,  
 Auf die Eiche hingesunken,  
 Die zum Ruhesitz sich bog.

Unter seinem Rindendache  
 Hebt ein Tempel sich empor —  
 Schau! hier malt mit Meisterzügen  
 Minden.

Die Natur, dich zu vergnügen,  
 Deinem Aug' ein Tempe vor.

Schön und reizend sind die Scenen  
 Die uns Juliane schuf —  
 Auf! Sie ladet mit dem besten  
 Mutterherzen ein, zu Festen,  
 Segnet Sie — und folgt dem Ruf.

Ja! — Sie kommen schon, die Schaaren  
 Die des Winters Fessel zwang,  
 Trotz dem Whist- und Lombre-Spielen,  
 Langerweile Druck zu fühlen,  
 Bey der Stunden Schneckengang.

Blicket auf! die Knospe dränget  
 Sich mit Lebenskraft hervor —  
 Horcht! es tönen Lerchenlieder,  
 Schon in hohen Lüften wieder,  
 Und entzücken Herz und Ohr.

Keine Freudenleere Seele  
 Soll dich holdes Thal entweihn,  
 Wer dich grüßt soll dir zu Ehren  
 Geistgestärkt zur Heymath kehren,  
 Und sich seines Daseyns freun.

Schwinge deine Blumenkränze  
 Junger Lenz, auf unser Flehn,  
 Laß uns bey des Zephirs fächeln,  
 Deiner Augen sanftes lächeln,  
 Im enthüllten Antlitz sehn.

Lächle wenn in diesen Fluren  
 Rings umher die Freude schallt,  
 Und der Säng' in den Lüften,  
 Und das Echo in den Klüften,  
 Freudentöne wiederhallt.

S. S. Martini.